

Tarifreglement Kindertagesstätte

Dieses Tarifreglement ist gültig ab dem 1. Januar 2020 und gilt für alle Kinder, unabhängig des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine.

Die monatliche Pauschale umfasst einen Betreuungsteil sowie einen Verpflegungsteil, welche untrennbar miteinander verbunden sind, und wird vom Eintrittsdatum bis zum Ende der Kündigungsfrist erhoben. Die Leistungsstufe wird nicht im Preis berücksichtigt, d.h. Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter bezahlen dieselben Tarife.

Die untenstehenden Tarife verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und gelten für einen ganzen Kalendermonat, inklusive Ferien, betreuungsfreie Tage, Feiertage und sonstige Absenzen:

		Monatspauschale			
Kita-Tage	Pensum	Betreuungsgebühr		Verpflegungsgebühr	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
		Normaltarif	Geschwistertarif		
5	100%	2'200	1'540	160	+1'000
4.75	95%	2'090	1'463	152	+950
4.5	90%	1'980	1'386	144	+900
4.25	85%	1'870	1'309	136	+850
4	80%	1'760	1'232	128	+800
3.75	75%	1'650	1'155	120	+750
3.5	70%	1'540	1'078	112	+700
3.25	65%	1'430	1'001	104	+650
3	60%	1'320	924	96	+600
2.75	55%	1'210	847	88	+550
2.5	50%	1'100	770	80	+500
2.25	45%	990	693	72	+450
2	40%	880	616	64	+400
1.75	35%	770	539	56	+350
1.5	30%	660	462	48	+300
1.25	25%	550	385	40	+250
1	20%	440	308	32	+200

Sofern Gruppengrösse und Auslastung es zulassen, bieten wir gerne die Möglichkeit für zusätzliche einzelne Betreuungstage. Diese werden zusätzlich zur Monatspauschale verrechnet (in CHF):

Tarife einzelne Betreuungstage				
Zusätzliche Kita-Tage	Betreuungsgebühr		Verpflegungsgebühr	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
	Normaltarif	Geschwistertarif		
1 Tag	110.00	77.00	8.00	+50.00
3/4 Tag	82.00	57.00	6.50	+37.50
1/2 Tag	57.00	40.00	1.50	+25.00
1/4 Tag	28.00	20.00	1.50	+12.50

Geschwistertarif

Für dasjenige Kind, welches mehr Präsenzzeit in der Kita Siloah hat, wird der Normaltarif verrechnet. Für Geschwister reduziert sich der Normaltarif um 30% (nicht kumulativ anwendbar).

Verpflegungsgebühr

Die Verpflegungsgebühr umfasst sowohl die Mahlzeiten als auch andere Verbrauchsgüter wie z.B. Toilettenartikel und Sonnenschutz.

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Für Kinder, die durch ihre besonderen Bedürfnisse einen erhöhten Betreuungsaufwand zur Folge haben, erheben wir einen Kostenzuschlag von CHF 50.00 pro ganzem Betreuungstag. Kleinere Pensen werden prozentual verrechnet. Die Eltern können dafür bei ihrer Wohngemeinde eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand beantragen.

Verzicht auf die Verrechnung von Kosten

Die Kosten werden in folgenden Fällen erlassen:

- Bei Erkrankung des Kindes ab dem 15. Werktag in direkter Abfolge und Einreichung eines ärztlichen Zeugnisses während höchstens 3 Monaten.
- Für Ferien von mindestens sechs Wochen am Stück kann eine Reservationsgebühr beantragt werden.